

werden, bei Nachschussbedarf des Fonds die entsprechende Mittel einzuzahlen. Diese Nachhaftung erstreckt sich auch auf Zinsrisiken, die dem Fonds entstehen könnten, heißt es. Von der Pflicht zur Zahlung von Ertragsteuern wird der Fonds freigestellt.

Die bisherigen Zwischenlager sollen bis zum 1. Januar 2019 (teilweise auch erst bis zum 1. Januar 2020) auf den bundeseigenen Zwischenlagerbetreiber übertragen werden. Dieser hat dem Entwurf zufolge die Möglichkeit, ein zentrales Zwischenlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zu errichten, wenn das wirtschaftlich ist. Dieses Lager hätte dann die Funktion eines Eingangslagers für das Endlager Schachtanlage Konrad.

Außerdem wird die Betreiberhaftung neu geregelt. Herrschende Unternehmen sollen für die Betreibergesellschaften die Nachhaftung übernehmen. „Die Nachhaftung umfasst die Kosten von Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke, die fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle, die Zahlungsverpflichtungen an den mit diesem Gesetzentwurf errichteten Fonds sowie die im Falle der Nichtzahlung des Risikoaufschlags bestehende Haftung für Kostensteigerungen bei der Entsorgung der radioaktiven Abfälle“, erläutert die Regierung ihr Vorhaben. Die Nachhaftung diene „dem Schutz von Staat und Gesellschaft vor den erheblichen finanziellen Risiken, die eine Zahlungsunfähigkeit der verantwortlichen Betreibergesellschaft mit sich brächte“.

Deutscher Bundestag Drucksache 18/10353 v. 17.11.2016, Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/td/18/103/1810353.pdf> ●

Atommüll-Lager

Schacht Konrad: Eingangslager per Gesetz

Bundesregierung hebt Beschränkungen des Planfeststellungsbeschlusses aus

Versteckt im Gesetzespaket zur „Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung“ hat die Bundesregierung die Option für ein zentrales Eingangslager Schacht KONRAD beschlossen. „Damit hebt die Bundesregierung die Beschränkungen des Planfeststellungsbeschlusses Schacht KONRAD per Gesetz aus“, erklärt Ludwig Wasmus, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD in einer Mitteilung vom 20. Oktober 2016. Die Genehmigung für KONRAD schreibe mit gutem Grund vor, dass die radioaktiven Abfälle von den Atomanlagen im ganzen Bundesgebiet Just-in-time angeliefert und direkt eingelagert werden sollen. Damit sollte eine zusätzliche gesundheitliche Belastung der Bevölkerung vermieden werden.

Frank Klingebiel, Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter: „Mit einem zentralen Eingangslager für alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle wird die Gefährdungslage in unserer Region weiter erhöht. Es ist ein Skandal, dass man sich auf keine Zusagen verlassen kann. Die Studie zu den Transportgefahren ist auf 2020 verschoben, die zusätzliche Einlagerung von 300.000 Kubikmeter strahlendem Müll ist noch lange nicht vom Tisch und nun soll entgegen allen Beteuerungen doch ein Eingangslager kommen.“

„Die Lügen gehen weiter und die ganze Wahrheit kommt nur langsam Stück für Stück auf den Tisch“, erklärt Wolfgang Räsche, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Salzgitter-

Peine. „Gegen eine solche Salamtaktik hilft nur, das Atommülllager Schacht KONRAD ganz zu verhindern.“

Ulrich Lühr, 1. Vorsitzender des Landvolks Braunschweiger Land weist auf die Auswirkungen auf die Debatte um ein Zwischenlager für den ASSE-Müll hin: „Viele Anwohner befürchten seit langem, dass ein Zwischenlager für den ASSE-Müll auch für andere radioaktive Abfälle missbraucht werden könnte. Mit diesem Gesetz bekommen ihre Befürchtungen Recht. Denn warum sollte die neue „Bundesgesellschaft für Zwischenlager“ zwei Anlagen in der selben Region errichten und betreiben?!“ ●

Atommüll-Lager

Lauge aus der Asse nach Gorleben und in die Elbe

Das illegal betriebene Endlager Asse II, ein ehemaliges Salzbergwerk, und das Endlagerprojekt Gorleben, ebenfalls im Salzgestein, rücken zusammen. Die Asse II galt jahrelang als Referenz für ein mögliches Endlager Gorleben, bis sie havarierte. Täglich strömen 12 bis 13 Kubikmeter Wasser in das Bergwerk. Ähnliches befürchten die Gorleben-Gegner_innen bei einer Realisierung des umstrittenen Projekts, denn der Salzstock Gorleben-Rambow hat Wasserkontakt.

Bisher wurde die Asse-Lauge in ein ehemaliges Bergwerk bei Celle transportiert. Mit dem Salzwasser unterschiedlicher Anlieferer wird die stillgelegte Anlage „Mariagluck“ geflutet. Doch diese ist bald voll. Nun plant das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) diese – angeblich nicht kontaminierte – Lauge nach Gorleben zu transportieren, um sie über eine vorhandene Pipeline

vom Terrain des Endlagerbergwerks in die Elbe zu pumpen.

Für die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) sind diese Planungen „krass“, so ihr Sprecher Wolfgang Ehmke: „Das Asse-Debakel holt Gorleben ein.“ Demnach würde die Asse-Lauge in das Becken in der Nähe der vorhandenen Salzhalde transportiert und über die vorhandene Pipeline dann in die Elbe gepumpt. Der Austrittspunkt der Pipeline liegt bei Elbe-km 493,05.

Ehmke: „Das aufgehaldete Salz in Gorleben gehört nach unten, ins Bergwerk. Damit wird das Auffangbecken vor Ort überflüssig. Eine Einleitung von Salzwasser aus der havarierten Schachtanlage Asse II in die Elbe kommt für uns nicht in Frage.“ Die BI schließt sich der Einschätzung von Christian Köthke, Elbfischer in Gorleben, an. Köthke betont: „Die Elbe ist ohnehin mit Salz aus der Saale stark belastet.“

Dass Gorleben eines Tages zur Entsorgung des havarierten Atommüllendlagers Asse II beitragen könnte, sieht die Bürgerinitiative als „Ironie der Nukleargeschichte“, überrascht aber nun mit einem Vorschlag: Sie plädiert dafür, die 12 bis 13 Kubikmeter Lauge zufließen, die täglich in der Asse II abgepumpt werden, um das Absaufen zu verhindern, doch nach Gorleben zu bringen: zur Flutung des Erkundungsbergwerks. „Vorausgesetzt, dass einwandfrei nachgewiesen wird, dass diese Lauge nicht kontaminiert ist“, schränkt Ehmke ein.

Die Atommüllabfälle sollten aus der Asse II geborgen werden, das habe absolute Priorität, und ohne das Auffangen der Lauge ginge es nicht. Ehmke: „Wir greifen mit unserem Vorschlag auf einen Vorschlagskatalog des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zurück, in dem verschiedene Varianten des